

**Protokoll der 47. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 22.06.2020 um 20:15 Uhr****Hermann Gmeiner Saal, Alberschwende****Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	entschuldigt
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	✓
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütli	entschuldigt
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
<b>UBL</b>	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	entschuldigt
Markus Hopfner	✓
<b>FPÖ</b>	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	entschuldigt
<b>UBL</b>	
Merbod Sohm	✓

**Weitere Personen:**

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Gemeindegassier	✓

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung des FWP
3. Kunstrasenplatz Alberschwende
4. Auflösung GIG
5. Rechnungsabschluss 2019
6. Vereinbarung Negativzinsen Raiffeisenbank
7. Genehmigung diverser Kosten



8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020
9. Vergabe EDV-Neuanschaffungen für die NMS Alberschwende
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:15 Uhr

## **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 9 „Berichte, Sonstiges, Allfälliges“ auf 10 zu verlegen und neu den Tagesordnungspunkt 9 „Vergabe EDV-Neuanschaffungen für die NMS Alberschwende“ in die Tagesordnung aufzunehmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**

## **TOP 2: Änderung des FWP**

### **Antrag 1: Familie Plötzeneder, Bereute**

Die Familie Plötzeneder beabsichtigt, den bestehenden Carport durch eine Doppelgarage zu ersetzen. Anfänglich sollte das Projekt in der Bestandsregelung umgesetzt werden, aufgrund der vom Gestaltungsbeirat vorgeschlagenen Unterkellerung und der damit einhergehenden Abtragung des künstlich erstellten Plateaus ist eine Widmung notwendig. Für das Bauprojekt gibt es inzwischen eine Zustimmung durch den Gestaltungsbeirat. Für die Umsetzung wurde um Widmung des Gst 808/6 in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager angesucht. Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung am 10.06.2020 mit dem Antrag befasst und diesen positiv beurteilt.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: a1031.2-5/2020 vom 17.06.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 0** (Rosemarie Plötzeneder hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

## **TOP 3: Kunstrasenplatz Alberschwende**

Die ersten Gespräche zwischen den Verantwortlichen des FC Alberschwende und der Gemeinde bezüglich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem bestehenden Sandplatz haben bereits im Jahr 2018 stattgefunden. Aufgrund der Spielgemeinschaft mit dem FC Buch wurde abgeklärt, ob das Projekt in einer Gemeindekooperation verwirklicht werden kann. Die Bedingungen für ein Gemeinschaftsprojekt können erfüllt werden, die Förderstelle des Landes hat die Anträge bereits geprüft und mündlich mitgeteilt, dass diese so eingereicht werden können. Eine Genehmigung der Förderung kann aber erst nach baurechtlicher Genehmigung erfolgen. Diesbezüglich hat am 18.06.2020 eine mündliche Verhandlung vor Ort stattgefunden, seitens des Verhandlungsleiters wurde ein mündlicher positiver Bescheid ausgestellt. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine Ausschreibung erstellt. Insgesamt haben fünf Firmen Angebote abgegeben. Billigst- und Bestbieter ist die Firma Sport- und Gartenbau Loacker, Koblach. Die Angebotssumme beläuft sich auf netto € 373.813,30. Dieses Angebot wurde noch nachverhandelt und im Umfang ein wenig erweitert. Inzwischen gibt es ein Fixpreisangebot mit einer Nettosumme von € 387.283,40. Weiters ist geplant, die bestehenden Leuchtmittel der Flutlichtanlage zu tauschen bzw. auf LED umzurüsten, was bzgl. des Stromverbrauchs große Vorteile bringen würde. Hier liegt ein Angebot der Firma Thurner um netto € 15.877,11 vor. In der Gemeindevertretungssitzung am 02.03.2020 wurde ein Nachtragsvoranschlag mit einem Nettobetrag von € 600.000,00 beschlossen, dieser wurde zwischenzeitlich auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Welche Schritte fehlen noch für eine Umsetzung des Projektes:



- Bewilligung Förderansuchen: Das Förderansuchen wurde von Michael Bitschnau, Sportreferat Land Vorarlberg geprüft. Die Unterlagen sind vollständig und können in der vorgelegten Form eingereicht werden. Die vorher angeführten Bewilligungen müssen dem Förderansuchen ebenfalls beigelegt werden.
- ÖISS – Stellungnahme: Für Förderprojekte ab einer Summe von € 75.000,00 wird seitens des Landes eine positive Stellungnahme des ÖISS gefordert. Die Stellungnahme wurde bereits beantragt, ein Ergebnis wird in den nächsten Tagen erwartet. Für das ausgeschriebene Kunststoffrasensystem „Sportisca T-Turf S9 Revolution-EL“ gibt es einen Prüfbericht der OFI Technologie & Innovation GmbH, Wien, welcher die Eignung nach ÖISS Richtlinien bestätigt.
- Auftragsvergabe: Eine endgültige Genehmigung des Förderantrages ist Voraussetzung für eine Auftragsvergabe.
- Umsetzung: Die Umsetzung des Projektes wird vom FC Alberschwende begleitet.
- Finanzierung: Seitens der Gemeinde wird für den Restbetrag (Gesamtinvestition abzgl. Landesförderung, Zuschuss Gemeinde Buch, € 25.000,00 wie im Budget der Gemeinde Alberschwende vorgesehen, Finanzierungszuschuss € 40.000,00 durch den FC Alberschwende) ein Darlehen ausgeschrieben. Der Angebotspreisspiegel wird dann zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgelegt.
- Finanzieller Beitrag FC Alberschwende: Für den FC Alberschwende hat der Kunstrasenplatz viele Vorteile. Teilweise kann der Verein auch Ausgaben sparen (Anmietung von Kunstrasenplätzen in anderen Gemeinden). Neben dem Finanzierungszuschuss hat der FC Alberschwende angeboten, dass die Gemeinde die jährlichen Annuitäten des neuen Darlehens von der Sportförderung, welche an den FC Alberschwende ausbezahlt wird, abziehen kann. Diese entsprechen in etwa den Einsparungen welche der Verein für Platzmieten in anderen Gemeinden einspart.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- In der momentanen Situation ist es eigentlich undenkbar solche Projekte umzusetzen. Die Steuerleistungen werden mehrere Jahre zurückgehen. Auch wenn das Projekt sehr gut gefördert wird, handelt es sich bei diesen Förderungen um Steuermittel die von den Bürgern geholt werden. Neue Projekte werden momentan mit Steuermitteln gefördert, die nicht zur Verfügung stehen. Schüler stellen in Resolutionen fest, dass ihnen die Zukunft geklaut wird. Durch die Steigerung der Verschuldung des Staates Österreich kann diesem Argument nur zugestimmt werden. Mittel für Investitionen sollten so eingesetzt werden, dass aus diesen Projekten Einnahmen lukriert werden können, Sportstätten hingegen kosten in der Erhaltung und Pflege jährlich weitere Mittel. Bei solchen Projekten muss über die Gemeindegrenzen hinaus gedacht werden.
- Dem wird entgegnet, dass sich die Verantwortlichen die solche Förderungen beschlossen haben sich etwas dabei gedacht haben. Auch in so schwierigen Zeiten wie jetzt ist Sport für Jugendliche und auch ältere Personen sehr wichtig. Auch ist ein reges Vereinsleben in einer Gemeinde wie Alberschwende sehr wichtig und darf nicht unterschätzt werden. Investitionen der öffentlichen Hand sichern Arbeit und Beschäftigung, was zu einem Aufschwung der Wirtschaft beiträgt.
- Nach den ersten Gesprächen mit den Verantwortlichen des FC Alberschwende im vergangenen Jahr, wurde seitens der Gemeinde klar kommuniziert, dass ein Kunstrasenplatz nicht finanzierbar ist. Daraufhin haben die Verantwortlichen des Fußballvereins Modelle für eine Finanzierung und Umsetzung entwickelt. Durch die Mitarbeit und auch den finanziellen Beitrag des FC Alberschwende wird die Umsetzung des Projektes erst möglich. Ein solches Modell hat es bisher nur beim Tennisclub gegeben, für zukünftige Projekte kann dies richtungsweisend sein. Der Verein hat nicht nur gefordert, sondern hilft auch sehr viel bei der Umsetzung des Projektes mit.
- Das Projekt wurde vor der Corona-Krise ausgearbeitet. Zusätzliche Förderungen aufgrund der Corona-Krise werden für dieses Projekt nicht herangezogen.
- Sollten dem FC Alberschwende z. B. wie in der heurigen Saison die Einnahmen wegfallen, dann ist er vermutlich auf die Sportförderung der Gemeinde angewiesen. Die zugesagte Beteiligung an der Finanzierung würde dann nicht stattfinden.
- Dem wird entgegnet, dass durch den Finanzierungszuschuss die Darlehenssumme um fast ein Drittel, unter € 100.000,00 gesenkt werden kann. Dadurch wird das Risiko



minimiert. Auch kann hervorgehoben werden, dass der Verein momentan sehr gut funktioniert. Nachwuchsarbeit ist ein Schwerpunkt des Vereines. Durch die drei Kampfmannschaften mit einem sehr hohen Anteil an AlberschwenderInnen haben alle Nachwuchsspieler die Perspektive auch später in einem Erwachsenenteam einen Platz zu finden. Dies gibt einem Verein auch eine gewisse Kontinuität und damit mehr Sicherheit in Krisenzeiten.

- Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für zwei Gemeinden in Kooperation muss unterstützt werden. Solche gemeindeübergreifende Projekte sollten in Zukunft forciert werden.
- Der Sportplatz ist auch für Schüler und Jugendliche am Nachmittag, wenn kein Fußballtraining ist, ein Treffpunkt. Gerade in den letzten Monaten hat man gesehen, wie viele Kinder sich täglich am Fußballplatz treffen und wie wichtig die Bereitstellung solcher Anlagen durch die Gemeinde ist.

## **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt,*

- *die Umsetzung des Projektes mit einer Gesamtnettosumme von € 450.000,00 abhängig von der positiven Entscheidung des Landes (Förderantrag) und der BHBR (Beleuchtung).*
- *nach Vorliegen des genehmigten Förderantrages die Vergabe der Errichtung des Kunstrasenspielfeldes an die Firma Sport- und Gartenbau Loacker zum Fixpreis von € 387.283,40 netto.*
- *nach Vorliegen der Bewilligung durch die BHBR die Vergabe für den Tausch der Flutlichtanlage durch die Firma Thurner, Alberschwende um netto € 15.877,11.*
- *die Darlehensausschreibungen für den Restbetrag des Projektes zu erstellen und Angebote einzuholen. Ein Vergabevorschlag wird dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 17 : 3** (Monika De Sousa, Ehrenfried Eiler, Rosemarie Plötzeneder)

## **TOP 4: Auflösung GIG**

Die Gemeinde Alberschwende hat, so wie andere Gemeinden auch, Budgetposten für öffentliche Gebäude in eine Gemeindeimmobilienverwaltung GmbH und KG (GIG) ausgelagert. Das machte Sinn, weil in diesem Bereich ein Vorsteuerabzug für die öffentliche Hand möglich war. Dieser wurde aber seitens des Bundes im Jahr 2012 gekippt. Seitdem können auch Immobiliengesellschaften für die Vermietung und Verpachtung von Gebäuden für hoheitliche Zwecke nicht mehr in die Umsatzsteuerpflicht optieren, damit ist der Steuervorteil gefallen. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum wurde ebenfalls 2012 von 10 auf 20 Jahre angehoben. Seitens des Vorarlberger Gemeindeverbandes wird empfohlen, diese Gesellschaften aufzulösen. Auch deshalb, weil künftig bei einer Aufrechterhaltung der Konstellation durch die geänderte Mehrwertsteuerregelung Kosten anfallen. Für den Gemeindehaushalt bedeutet das einen geringeren Verwaltungsaufwand, keine eigene Buchhaltung mehr und auch mehr Transparenz im Gesamthaushalt. Für die Rückübertragung von Gebäuden in das Gemeindevermögen gelten dieselben Abgabenbefreiungen wie sie seinerzeit für die Ausgliederung gegolten haben.

## **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:*

- *die GIG GmbH und die GIG KG mit Ende des Kalenderjahres 2020 aufzulösen*
- *die Gemeinde das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und insbesondere auch die aushaftenden Darlehen der beiden Gesellschaften übernimmt und*
- *die an die GIG übertragenen Aufgaben an die Gemeinde rückübertragen werden.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**



## **TOP 5: Rechnungsabschluss 2019**

Die Haushaltssumme des Rechnungsabschluss 2019 beträgt € 9.333.858,93, der rechnerische Abgang beträgt € 217.693,97 und wird durch die Haushaltsrücklage gedeckt. Die Nettoneuverschuldung beträgt € 653.091,44. Von den aufgenommenen Fremdmitteln in der Höhe von gesamt € 996.000,00 sind € 606.000,00 der Übernahme der Haftungen der Liftbetriebe Alberschwende zuzuordnen. Die restlichen € 390.000,00 wurden für diverse Infrastruktureinrichtungen aufgenommen. Die Gesamtschulden des Haushaltsjahres (ohne GIG) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und stehen mit € 3.045.561,22 zu Buche. Der GIG Schuldenstand beträgt € 10.892.014,93 und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde beträgt € 940,86, mit GIG und Leasing € 4.307,73.

Im Jahr 2019 ist die Nettoneuverschuldung um € 603.239,73 gestiegen. Dies widerspricht den Finanzleitsätzen, welche von der Gemeindevertretung im Jahr 2016 beschlossen wurden. Wird die Entwicklung seit Beschlussfassung gesehen, hat sich der Schuldenstand der Gemeinde inkl. GIG in den letzten drei Jahren um € 1,4 Millionen verringert. Werden die Grundstücksverkäufe bzw. Käufe noch hinzugerechnet ergibt sich ein weiteres Plus von € 423.578,00.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses vom Dienstag, 09.06.2020 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Alberschwende. Das Protokoll wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die im Rechnungsabschluss 2019 enthaltenen Über- und Unterschreitungen gegenüber den Ansätzen im Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss der Gemeinde Alberschwende für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**

## **TOP 6: Vereinbarungen Negativzinsen Raiffeisenbank**

Die derzeitige Finanzlage beschert uns seit einigen Jahren (ab 2015) Negativzinsen. Wie damit umzugehen ist beschäftigt(e) sowohl die Banken, mehr aber noch private Kreditnehmer, Unternehmer, Städte und Gemeinden. Für Privatpersonen gibt es mittlerweile eine eindeutige Rechtslage und Banken müssen diesen Negativzins weitergeben und zu viel bezahlte Zinsen zurückbezahlen.

Für Gemeinden ist die Rechtslage nach wie vor unklar und Städte und Gemeinden sind aufgefordert individuell mit den Banken Lösungen zu suchen. Seit einem Einzelurteil herrscht unsererseits die Meinung vor, dass Gemeinden womöglich auch Anspruch auf Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen haben. Wir sind daher aufgefordert Lösungen mit unseren Banken zu suchen, da Untätigkeit und Verjähren lassen einzelner Zinsforderungen uns den Vorwurf der Untreue durch Unterlassen einbringen könnte.

Die Empfehlung seitens des Gemeindebundes ist, zumindest einen Verjährungsverzicht unterschreiben zu lassen, um Zeit zu gewinnen in der Hoffnung, dass die Rechtslage klarer wird und eindeutig zu unseren Gunsten ausfällt. Diesen Verzicht hat nur die Hypo Bank Vorarlberg unterschrieben, die örtliche Raiffeisenbank nicht. Mit der Raiffeisenbank wurden seit einigen Wochen Gespräche geführt und nachstehender Vorschlag konnte ausverhandelt werden. Anzumerken ist, dass die Raiffeisenbanken davon ausgehen, dass keine Negativzinsen an die Gemeinde ausbezahlt werden müssen.

1. Einmalige Zahlung in Höhe von € 15.000,00 in der Sache Negativzinsen der vergangenen 3 Jahre. Dies soll aber kein "Schuldeingeständnis" sein. Die Raiffeisenbanken sind der Rechtsmeinung, dass sie korrekt gehandelt haben. Um das gute Verhältnis mit der Gemeinde nicht zu stören ist die Raiffeisenbank Alberschwende bereit, diese Zahlung zu tätigen.
2. Bei folgenden Krediten wir neu ein variabler Aufschlag von 0,55 % auf den 6 Monats-Euribor ohne Weitergabe vom Negativzins vereinbart:
  - a. AT57 3740 1000 0007 6133



- b. AT21 3740 1000 2000 2812
- c. AT58 3740 1000 0007 5630
- d. AT45 3740 1000 0007 6737
- e. AT05 3740 1000 0007 6778
- f. AT29 3740 1000 0007 5085
- g. AT15 3740 1000 0007 5531
- h. AT05 3740 1000 0008 3956
- i. AT03 3740 1000 0007 5747

3. Bei folgenden Krediten wir neu ein fixer Zinssatz von 0,65 % auf die Dauer von 10 Jahren vereinbart. Nach Ablauf der 10 Jahre - Aufschlag von 0,55 % auf den 6 Monats-Euribor ohne Weitergabe vom Negativzins. Beim Fixzinskredit gibt es während der Laufzeit keine Ausstiegsmöglichkeit.

- a. AT81 3740 1000 0008 2297
- b. AT17 3740 1000 2000 0071
- c. AT57 3740 1000 0007 5648
- d. AT38 3740 1000 0007 5408
- e. AT77 3740 1000 0007 4997
- f. AT03 3740 1001 0008 8179
- g. AT56 3740 1000 0008 8179

4. Keine Verrechnung von Kosten für die Veränderung der Verträge.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, den mit der Raiffeisenbank Alberschwende ausgearbeiteten Vorschlag zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 18 : 0** (Hubert Gmeiner und Andreas Dür haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

**TOP 7: Genehmigung diverser Kosten**

REGIO Vorschreibung der Gemeindebeiträge 2020

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt die Vorschreibung der Gemeindebeiträge der REGIO für das Jahr 2020 in Höhe von € 233.064,00 zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**

Musikschule Bregenzerwald

Seitens der Musikschule Bregenzerwald wurde die Vorschreibung für das 2. Semester 2019/2020 gestellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 70.680,00. Die Elternbeiträge werden momentan noch nicht weiterverrechnet, weil eine gestaffelte Gebührenhöhe des Schulgeldes, für welche es Richtlinien des Musikschulwerkes und Gemeindeverbandes gibt, zur Anwendung kommt. Seitens der Musikschule Bregenzerwald wird derzeit der Zeitraum und das daraus resultierende Schulgeld ermittelt. Der Gemeindebeitrag, 50 % der Gesamtkosten, sprich € 35.340,00 sind zur Zahlung fällig.

Einheit	Minuten	Anzahl Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde	50	9	€ 756,00	€ 6.804,00
Halbe Einzelstunde	25	4	€ 378,00	€ 1.512,00
Kurzstunde	35	100	€ 585,00	€ 58.500,00
Gruppenstunde 3 Kinder	50	3	€ 481,00	€ 1.443,00
Elementare Musikpädagogik	50	9	€ 269,00	€ 2.421,00
<b>GESAMT</b>		<b>125</b>		<b>€ 70.680,00</b>

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, den Gemeindebeitrag für die Musikschule Bregenzerwald, 2. Semester in Höhe von € 35.340,00 zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**



## Jährliche Kosten Gemeinde Alberschwende:

Stromkosten der Gemeinde	2019	€	98.319,04
Fernwärmekosten der Gemeinde	2019	€	63.450,72
Müllbeseitigungskosten der Gemeinde	2019	€	95.565,88

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, Stromkosten, Fernwärmekosten und Müllbeseitigungskosten für das Jahr 2019 in der abgerechneten Höhe zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**

## **TOP 8: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020**

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 02.03.2020 zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0**

## **TOP 9: EDV Neuanschaffungen NMS**

Zum Bedarf der Erneuerung der EDV-Anlagen in den Alberschwender Schulen hat es im Rahmen der Lehrerkonferenz vor den Semesterferien nochmals ein gemeinsames Gespräch gegeben. Es hat sich herausgestellt, dass auch in Alberschwende nicht jedem Schüler ein „eigener“ PC zur Verfügung steht – jede Lernlandschaft ist mit ca. 20 - 25 PC's bestückt – es gibt 4 Lernlandschaften die für 8 Klassen zur Verfügung stehen. Mittlerweile ist das Angebot nochmals überarbeitet worden und es liegt eine genaue Aufstellung vor, wie viele und welche Geräte benötigt werden, somit hat sich auch die Gesamtsumme reduziert, diese liegt nun bei € 71.632,56 brutto. Seitens des Landes kann mit einer Förderung von 38 % gerechnet werden. Eine Anschaffung kann aus verschiedenen Gründen nicht in Etappen erfolgen. Laut Aussagen von Direktor Martin Natter sind von den 153 Geräten 120 Geräte in der NMS für Lehrerzimmer, Klassen, Spezialräume und Lernlandschaften vorgesehen. 29 Geräte werden für die Volksschulen und 3 für die Bücherei angeschafft. Der fehlende PC auf 153 ist als Server für alle Schulen und die Bücherei gedacht.

Damit die Installation in den Sommermonaten erfolgen kann, mussten die Geräte schon bestellt werden. Vorab wurde ein Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes zur Anschaffung der Geräte eingeholt.

In den letzten Tagen hat Bildungsminister Heinz Faßmann bekannt gegeben, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 die ersten Klassen an Neuen Mittelschulen schrittweise auf Laptops bzw. Tablets umgerüstet werden sollen. Voraussetzung ist ein Digitalisierungskonzept der jeweiligen Schule, sowie das Durchlaufen eines Auswahlverfahrens der verwendeten Geräte. Die Geräte bleiben bei den Schülern, dafür ist ein privater Nutzungsbeitrag vorgesehen. Eine diesbezügliche Verordnung der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Aufgrund dieser Bekanntgabe wurde nochmals mit Direktor Martin Natter und dem IT-Beauftragten der NMS Alberschwende, Martin Köb, gesprochen. Beide sind der Meinung, dass die beschlossene Anschaffung der Standgeräte auch trotz der jetzigen Bekanntmachung der Bundesregierung richtig ist. Der Wartungsaufwand sowie die Anschaffung der mobilen Geräte sind viel zu hoch.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Vorgaben des Bundes kommen, dann wäre die Anschaffung der Standgeräte eine Fehlinvestition. Es ist verwunderlich, dass die Verantwortlichen der NMS Alberschwende sich trotzdem ganz klar gegen die mobilen Geräte aussprechen.
- Mobile Geräte werden in Zukunft den Schulalltag bestimmen. Klar ist, dass der Verwaltungsaufwand für diese Geräte höher ist als bei Standgeräten. Allerdings gibt es heute sehr viele technische Hilfsmittel die auch bei mobilen Geräten die Wartung sehr vereinfachen.
- Aufgrund der mangelhaften Ausrichtungsmöglichkeiten von Bildschirm und Tastatur sind Standgeräte gegenüber Notebooks aus ergonomischer Sicht auf jeden Fall vorzuziehen. Mit Docking Stationen könnte dieses Problem umgangen werden, allerdings würden dann die Kosten für Bildschirme und Tastaturen zusätzlich in die Höhe getrieben.



- Momentan ist es eine Ankündigung der Bundesregierung, eine Verordnung fehlt noch. Bei der ersten Klasse der Mittelschule handelt es sich um Kinder im Alter von 10 - 11 Jahren. Die Frage ist, ob es der richtige Weg ist, wenn diese Kinder in der Schule 7 Stunden in den Bildschirm schauen. Durch die Ausweitung der Digitalisierung steigt auch der Druck an die Mobil-Netzanbieter. Die gesundheitlichen Aspekte im Zusammenhang mit 5G müssten ebenfalls in die Diskussion mit aufgenommen werden. Beim Thema Homeschooling hat es weniger im Bereich der Hardware Probleme gegeben, die sehr unterschiedliche Internetleistung war der größere Faktor.

## **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Anschaffung der Standgeräte wie aufgelistet um € 71.632,56 brutto zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 16 : 4** (Marion Betsch, Andreas Dür, Monika De Sousa, Ehrenfried Eiler)

## **TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Saison Liftbetriebe Alberschwende
- Corona und Auswirkungen
- Nachbesetzung Direktorin Müselbach
- Erschließung Obere Bereute
- Gemeindewahlen 13.09.2020
- Parkraumkonzept Ausschreibung versendet
- Sommerprogramm am Dorfplatz

Monika De Sousa bringt vor, dass sie in der Juli Gemeindevertretungssitzung einen Tagesordnungspunkt einbringen wird. Es soll diskutiert werden, ob es Sinn machen würde, die Ausschüsse anders zu organisieren, z. B. könnten die Bürger in Projektgruppen besser eingebunden werden, sie müssten dafür nicht auf einer Fraktionsliste gelistet sein.

Andreas Dür erkundigt sich, was bzgl. Wohnquartier Schwarzen am Laufen ist. Anscheinend hat sich der Landesvolksanwalt bei diesem Thema eingeschaltet.

Angelika Schwarzmann entgegnet, dass der Landesvolksanwalt bei der BH Bregenz eingebracht hat, zu prüfen, ob der Baubescheid an einem gesetzlich mit Nichtigkeit bedrohten Fehler leidet. Die BH Bregenz hat die Gemeinde zu einer Stellungnahme bis zum 30. Juni aufgefordert. Die Stellungnahme wird seitens der Gemeinde zeitnah übermittelt, an der Richtigkeit des Baubescheides wird seitens der Gemeinde absolut nicht gezweifelt.

Ende: 23:30 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann